

**Rede
von**

Andrea Schröder-Ehlers, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des
Europabezuges in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.
18/6816

während der Plenarsitzung vom 30.06.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

morgen übernimmt Deutschland erneut die europäische Ratspräsidentschaft. Die zentrale Herausforderung der nächsten sechs Monate wird auch für Europa die Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie sein. Diese Krise ist zweifellos die größte Krise seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft, und sie darf nicht zu einer Krise der EU werden. Also: Die Aufgabe ist groß.

Das Virus muss eingedämmt, die europäische Wirtschaft wieder aufgebaut und der soziale Zusammenhalt in Europa gestärkt werden. Dafür setzen wir auf gemeinsames, abgestimmtes Handeln, europäische Solidarität und gemeinsame Werte. Und Deutschland will auch die großen Transformationsprozesse unserer Zeit wie den Klimawandel oder die Digitalisierung in den Blick nehmen, das ist gut.

Anrede,

noch nie war die Europäische Gemeinschaft so wichtig wie heute, und noch nie war sie so gefährdet. Alle EU-Länder sind von der Krise betroffen, aber die wirtschaftlichen Anspannungen sind aufgrund der höchst unterschiedlichen Ausgangssituationen extrem hoch. Es bedarf einer großen gemeinsamen Anstrengung, um die Europäische Gemeinschaft als Ganzes aus dieser Existenzkrise herauszuführen.

Die EU-Kommission will - und dieses Projekt ist mit der Bundesregierung eng abgestimmt - besonders betroffene Mitgliedsstaaten in der Corona-Krise mit 750 Milliarden Euro unterstützen. Das jüngste Politbarometer signalisiert dafür auch eine breite Zustimmung in der deutschen Bevölkerung. Ein solches Paket befürworteten 63 Prozent. Damit ist zumindest für zwei Drittel der Bevölkerung klar, dass Europa vor einer Wegscheide steht.

Viele Menschen sind offenbar von ihrer EU-Müdigkeit wieder aufgewacht und spüren, dass die europäische Idee nicht nur gut für Festtagsreden ist, sondern auch ganz konkret mit dem Alltagsleben verbunden ist.

Anrede,

das ist ein gutes Zeichen für Europa und daher ist es auch gut, dass wir hier über die Frage diskutieren, welche Rolle die EU in unserer Niedersächsischen Verfassung spielen soll.

Auch jetzt gibt es in Art 1 Abs. 2 unserer Verfassung ja schon den Bezug auf Europa. Dort steht: „Das Land Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.“

Aber richtig ist auch, dass es Landesverfassungen gibt, die diesen Bezug viel stärker herausstellen. Die jetzt vorgeschlagene Ergänzung des Art. 1 um den Satz 2 findet sich auch schon nahezu wortgleich in - (Art. 3 a) der Bayerischen Verfassung, - (Art. 60 Abs.2) der Saarländischen Verfassung oder in – Art. 74a der Verfassung von Rheinland-

Pfalz. Auch Nordrhein-Westfalen hat gerade vor ein paar Tagen seine Verfassung geändert und den erweiterten Europabezug aufgenommen. Das sind gute und klare Bekenntnisse zu Europa.

Anrede,

bei der rechtlichen Bewertung muss man aber sehen, dass alle Bundesländer an Art. 23 Abs.1 Satz 1 des Grundgesetzes gebunden sind und damit der Spielraum für eigene Regelungen nicht sehr groß ist. Bei dem vorgeschlagenen Satz 2 handelt es sich darüber hinaus um eine reine Staatszielbestimmung, die ja weitgehend „nur“ klarstellende Bedeutung hat.

Rechtlich bedeutsamer wäre der vorgeschlagene Satz 3, also der Satz: „Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“ Hier würde eine verbindliche Handlungsanweisung an das Land gegeben, und es wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein, ob sich gerade der letzte Halbsatz überhaupt im gegebenen Rahmen bewegt. So weit so gut.

Anrede,

schaut man sich die anderen Landesverfassungen aber mal genauer an, dann stellt man fest, dass der Vorschlag der Grünen halbherzig ist.

Andere Bundesländer haben es nicht bei den im Antrag vorgeschlagenen Schritten belassen. Sie haben weitere europabezogene Punkte aufgenommen und ganz explizit auch die Mitspracherechte der Landtage in Bezug auf Europa geregelt. So wird in Art. 34a der Verfassung von Baden-Württemberg das Verfahren zur Unterrichtung des Landtages über Vorhaben der Europäischen Union beschrieben. Ähnliches findet sich in der Bayrischen Verfassung und in der des Saarlandes. In Niedersachsen gibt es bisher nur einen eher versteckten Hinweis in Art. 25 der Niedersächsischen Verfassung.

Also: Hier gilt das, was man bei einer Verfassungsänderung immer bedenken sollte. Wenn man so ein Thema angeht, dann muss man es umfassend betrachten, eine Gesamtkonzeption haben und sich auf eine intensive Diskussion einstellen, die viele verschiedenen Aspekte umfassen wird.

Anrede,

gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss: Unsere Verfassung feiert 2023 ihren 30. Geburtstag. 1993 wurde sie beschlossen. Wenige Jahre nach der Wiedervereinigung wurde die vorläufige Verfassung von 1951 abgelöst. Fast 30 Jahre nach dem Beschluss über unsere Verfassung sind wir an einem Punkt angekommen, wo es immer wieder Änderungswünsche und Änderungsnotwendigkeiten gibt. Und vielleicht ist es jetzt an der Zeit, unsere Verfassung zum 30. Geburtstag fit für die Zukunft zu machen und sie einmal ganz grundlegend zu betrachten. Ich finde, sie wäre es wert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.